



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse-
und Informationsamt

Bürgerversammlung für den Stadtbezirk Friedrichshofen/Hollerstauden

Am Dienstag, 01.10.2013, findet um 20:00 Uhr im Pfarrsaal St. Christoph, Jurastraße 10, 85049 Ingolstadt eine Bürgerversammlung für den Stadtbezirk Friedrichshofen/Hollerstauden statt.

Themen:

1. Anbindung Klinikum - Ochsenmühlstraße
2. Baugebiet Friedrichshofen West Bebauungsplan 195
3. Bachlauf in Hollerstauden entlang der Adam-Smith-Straße
4. Parken im Umfeld des Klinikums
5. Verkehrszahlen für den Stadtbezirk XI
6. Feldweg zwischen der Säzl-/ Sacherstraße und der Leibnizstraße
7. Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Ochsenmühlstraße
8. Verkehrsbelastung in der Vorwaltnersstraße
9. Verkehrsbelastung in der Haßlangstraße
10. Errichtung eines Kultur- und Jugendzentrums im Stadtbezirk
11. Errichtung einer Zweigstelle der Stadtbücherei im Stadtbezirk
12. Informationen zur Landesgartenschau 2020
13. Fußgänger- und Fahrradunterführung vom Medi-Ingolstadt-Park zum Cinestar Ingolstadt
14. Verlängerung der roten Fahrradmarkierung vor der Schule Friedrichshofen

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses X - Süd

Am Dienstag, 24.09.2013 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses X - Süd statt. Der Veranstaltungsort ist die Gaststätte im Sportcenter Zuchering, Seeweg 17, 85051 Ingolstadt-Zuchering.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bekanntgaben der Stadt
- 3.1 Überquerungshilfe Weicheringerstr. in der Höhe des Neubaugebietes Seehof Süd
- 3.2 Flohmarkt auf den Parkplätzen des Globus Baumarktes
- 3.3 Bikerpark südl. des Kempesees
- 3.4 Parkplatzsituation Wallmeisterstr. 4 (Orbita Optik)
- 3.5 Anträge Bürgerhaushalt 2013
- 3.6 Bürgerhaushalt 2014
4. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Andreas J. Held, Grasinger Weg 15b, 85051 Ingolstadt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses II - Nordwest

Am Dienstag, 24.09.2013 findet um 20:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses II - Nordwest statt. Der Treffpunkt ist der Stadttreff Pfitznerstraße 19a, 85057 Ingolstadt.

Tagesordnung:

1. Bebauungsplan Nr. 168 E „Hochhaus am Nordbahnhof“
2. Neubau von Wohnungen, Liebigstraße, St. Gundekar
3. Anträge zum Bürgerhaushalt 2013/2014
 - Kita St. Johannes
 - Förderverein Gehörlosen- und Hörbehindertenzentrum Ingolstadt e.V.
 - Kita SIS International School
4. Anfragen und Antworten der Verwaltung
5. Verschiedenes, Wünsche und Anträge.

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Johann Lang, Gabelsbergerstr. 28a, 85057 Ingolstadt

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Zentralkläranlage Ingolstadt für das Wirtschaftsjahr vom 1. Oktober 2013 bis 30. September 2014

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 und Abs. 2 sowie Art. 26 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 63 ff GO (sowie Art. 88 Abs. 6 GO) und § 22 i. V. m. § 23 der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

- § 1 -

Der beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 / 2014 wird

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	7.667.000 Euro
und in den Aufwendungen mit	7.667.000 Euro
sowie im Vermögensplan	
in den Einnahmen mit	868.000 Euro
und in den Ausgaben mit	868.000 Euro

festgesetzt.

- § 2 -

Kreditaufnahmen für Investitionen sowie Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

- § 3 -

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird auf 250.000 Euro festgesetzt.

- § 4 -

Der Finanzbedarf (Betriebskosten- und Investitionsumlagen) teilt sich nach § 23 der Verbandssatzung wie folgt auf:

a) Betriebskostenumlage

Bemessungsgrundlage = errechnete Trockenwetterabwassermenge 2012

Mitglieder-/einleiterspezifische Einleitungsmengen	
- Stadt Ingolstadt	15.032.024 m ³
- Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt-Nord	2.567.336 m ³
- Gemeinde Böhmfeld	92.988 m ³
- Gemeinde Hitzhofen	122.177 m ³

gesamt: 17.814.525 m³

Finanzbedarf des Erfolgsplanes
Umlageverhältnis: 29,23 Euro / 100 m³

- Stadt Ingolstadt	4.394.000 Euro
- Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt-Nord	750.000 Euro
- Gemeinde Böhmfeld	27.000 Euro
- Gemeinde Hitzhofen	36.000 Euro

b) Investitionsumlage

für die Erneuerung von Anlagenteilen und Erweiterung der Zentralkläranlage (§ 23 Abs. 2 Verbandssatzung):

Mitglied/Einleiter	Einleitungskontingent	- Euro -
Stadt Ingolstadt	722,385 / 900	696.000 Euro
ZV Abw.bes. gruppe Ing.-Nord	160,525 / 900	155.000 Euro
Gemeinde Böhmfeld	6,950 / 900	7.000 Euro
Gemeinde Hitzhofen	10,140 / 900	10.000 Euro

- § 5 -

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 250.000 Euro erklärt.

- § 6 -

Diese Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Oktober 2013 bis 30. September 2014 tritt am 01. Oktober 2013 in Kraft.

Ingolstadt, den 18.07.2013

Zweckverband Zentralkläranlage Ingolstadt

Dr. Alfred Lehmann

Oberbürgermeister
Verbandsvorsitzender

Hinweis der MVA

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2013 wurde im Oberbayerischen Amtsblatt Nr. 15 vom 26.07.2013 (Seite 256/257) veröffentlicht. Gemäß § 28 Abs. 1 Satz 2 der Zweckverbandssatzung MVA weisen die Verbandsmitglieder selbst in ihren Amtsblättern auf diese Bekanntmachung hin.

Vollzug der Wassergesetze

Versickerung von Oberflächenwasser
Erschließung Baugebiet „Irgertsheim – Am Kirchberg“
– Erörterungstermin –

Die Antragsunterlagen für dieses Vorhaben haben in der Zeit vom 03.06.2013 bis 03.07.2013 bei der Stadt Ingolstadt (Umweltamt) zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegt.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, konnte bis einschließlich 17.07.2013 Einwendungen gegen das Vorhaben erheben.

Verspätete Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Der Erörterungstermin wird auf **Dienstag, 01.10.2013, 10:00 Uhr** festgesetzt.

Der Erörterungstermin findet im Umweltamt der Stadt Ingolstadt, Rathausplatz 9, 2. Stock, Besprechungsraum Nr. 209 statt.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfaffenhofen

Gritschstraße 38, 85276 Pfaffenhofen
Allgemeinverfügung nach § 4 Abs. 5 Düngeverordnung

Vollzug der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung – DüV) vom 5. März 2007

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfaffenhofen – Sachgebiet L 3.2 – Fachzentrum Agrarökologie erlässt als zuständige Behörde (Art. 4 ZuVLF) gemäß § 4 Abs. 5 Satz 2 Düngeverordnung folgende

Anordnung

Die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichen Gehalten an verfügbarem Stickstoff, ausgenommen Festmist ohne Geflügelkot, wird abweichend von § 4 Abs. 5 Satz 1 Düngeverordnung

auf Grünlandflächen der Stadt Ingolstadt

im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse im Grünland hinsichtlich der Verwertung von Nährstoffen aus flüssigen Wirtschaftsdüngern festgelegt auf die Zeit vom

01. Dezember 2013 bis 15. Februar 2014

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Düngeverordnung unberührt. Dies gilt insbesondere für die Sperrfrist für Ackerflächen vom 01. November bis 31. Januar, sowie das Verbot, Düngemittel mit wesentlichen Nährstoffgehalten an Stickstoff und Phosphat auf überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen oder durchgängig höher als 5 cm mit Schnee bedeckten Boden auszubringen. In der Zeit vom 15. bis 30. November dürfen nicht mehr als 40kg Ammoniumstickstoff oder 80 kg Gesamtstickstoff je ha Grünland aufgebracht werden.

Neubau eines Bürogebäudes auf dem ehemaligen Gießereigelände in Ingolstadt

Offenes Verfahren nach VOB/A

- a) **Auftraggeber:**
IFG Ingolstadt AöR, Wagnerwirtsgasse 2, 85049 Ingolstadt,
Telefon 0841/ 305-3092, Telefax 0841/ 305-3099

- b) **Vergabeverfahren:**
Offenes Verfahren nach VOB/A

- c) keine elektronische Auftragsvergabe

- d) **Art des Auftrags:**
Bauauftrag

- e) **Ort der Ausführung:**
85049 Ingolstadt, Roßmühlstraße / Schloßlände

- f) **Leistungsumfang:**
Los 17: Maler I
Malerarbeiten Decken ca. 18800 m²
Malerarbeiten Unterzüge Laibungen, Stützen ca. 450 m²
WDVS Unterzüge, Wände ca. 3600 m²

- g) **Planungsleistungen:**
keine

- h) **Aufteilung in Lose:**
nein

- i) **Ausführungsfristen:**
Beginn: 07.01.2014
Ende: 27.06.2014
Zwischentermin:
28.02.2014 (Fertigstellung Decken)
Zwischentermin:
28.05.2014 (Fertigstellung WDVS)

- j) **Nebangebote:**
sind nicht zugelassen

- k) **Anforderung der Verdingungsunterlagen:**
Die Verdingungsunterlagen können online zum Download unter www.baysol.de oder bei der unter a) genannten Vergabestelle angefordert werden.
Anforderungsfrist: 24.09.2013 bis 14.10.2013

- l) **Entgelt für Vergabeunterlagen:**

50,- Euro
Der Betrag wird pauschal per Rechnung erhoben wird nicht zurückerstattet.

Das Entgelt an den Ausschreiber für die Übersendung der Vergabeunterlagen entfällt für die Teilnehmer am SOL-System. Diese können die Vergabeunterlagen im Internet einsehen und herunterladen. Infos unter www.baysol.de / 089-69 39 07-11

- m) entfällt

- n) **Ende der Angebotsfrist (Einreichungsfrist):**
Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin in der Abteilung Plänen und Bauen der IFG Ingolstadt AöR, Wagnerwirtsgasse 2, 85049 Ingolstadt, eingehen oder sind dort (im 1.OG in der Abteilung Plänen und Bauen) abzugeben.

- o) **Einreichungsstelle (Angebote sind zu richten an):**
siehe n)

- p) **Sprache (Das Angebot ist abzufassen in):**
deutsch

- q) **Angebotsöffnung:**
Datum, Uhrzeit: 23.10.2013, 10:00 Uhr
Ort: IFG Ingolstadt AöR
Wagnerwirtsgasse 2, 85049 Ingolstadt
Abteilung Plänen und Bauen im 1.OG

Bei der Eröffnung der Angebote dürfen anwesend sein:
Bieter und ihre Bevollmächtigte

- r) **Sicherheiten:**
Bürgschaft Vertragserfüllung in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme
Bürgschaft Mängelansprüche in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme
Bauleistungsversicherung in Höhe von 2 v.T. der Abrechnungssumme, Auftragnehmeranteil 80%.

- s) **Zahlungsbedingungen:**
Abschlagszahlungen und Schlusszahlungen nach VOB/B und ZVB/E-StB 95

- t) **Bietergemeinschaft:**
Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter

- u) **Eignungsnachweis:**
siehe Vergabeunterlagen bzw. VOB/A §6 Nr. 3, auf Anforderung

- v) **Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:**
02.12.2013

- w) **Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen:**
Vergabekammer (§ 104 GWB): Südbayern; Reg. V. Obb.; Maximilianstr. 39, 80538 München

Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2012 der IFG Ingolstadt AöR

Der Verwaltungsrat der IFG Ingolstadt AöR hat in seiner Sitzung am 8. Juli 2013 den vorgelegten Jahresabschluss und den Lagebericht der IFG Ingolstadt AöR für das Wirtschaftsjahr 2012 festgestellt und beschlossen, dass der Jahresüberschuss 2012 in Höhe von 6.788.368,43 € auf neue Rechnung vorgetragen und mit dem bestehenden Verlustvortrag verrechnet wird.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KT Kastl & Teschke GmbH & Co. KG, Ingolstadt, hat den Jahresabschluss geprüft und folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die IFG Ingolstadt Kommunalunternehmen, Anstalt des öffentlichen Rechtes der Stadt Ingolstadt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der IFG Ingolstadt Kommunalunter-

Nr. 38 Mi., 18.9.2013

INHALT

Hauptamt

- Bürgerversammlung Friedrichshofen / Hollerstauden
- Bezirksausschusssitzungen II, X

Zweckverband Zentralkläranlage

Haushaltssatzung

Zweckverband Müllwertungsanlage

Hinweis

Umweltamt

- Vollzug der Wassergesetze
- Düngeverordnung

IFG Ingolstadt AöR

- Offenes Verfahren nach VOB/A
- Jahresabschluss u. Lagebericht Wirtschaftsjahr 2012

Bauordnungsamt

Baugenehmigungen

Ing. Kommunalbetriebe AöR

Entleerungstermine der Abfallbehältnisse

nehmen, Anstalt des öffentlichen Rechtes der Stadt Ingolstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Kommunalunternehmens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Artikel 107 GO Bayern unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kommunalunternehmens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der gesetzlichen Vertreter des Kommunalunternehmens sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ingolstadt, den 17. Juni 2013
 KT Kastl & Teschke GmbH & Co. KG
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 Steuerberatungsgesellschaft

gez. gez.
 Dipl.-Kfm. Dieter Kastl Dipl.-Kffr. Tanja Teschke
 Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden von Montag, den 23. September 2013, bis Freitag, den 27. September 2013, und von Montag, den 30. September 2013, bis Dienstag, den 1. Oktober 2013, bei der IFG Ingolstadt AöR, Wagnerwirtsgasse 2, 85049 Ingolstadt, im Zimmer 308/3. Stock, ausgelegt und können während dieser Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Baugenehmigungen

1. Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 05.09.2013 (Az.: 01706-13-08)

Vorhaben/Betreff: Neubau einer Wohnanlage mit 58 ETW (4. BA – 3 Gebäude, Bauteile J+K+L) mit Tiefgarage

Grundstück: Ingolstadt, Albertus-Magnus-Straße 24, 26, 28, 30
 Gemarkung: Ingolstadt
 Flur-Nr.: 2248/19 2248/20

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 05.09.2013). Geplant ist der Neubau einer Wohnanlage mit 58 ETW (4. BA – 3. Gebäude, Bauteile J+K+L) mit Tiefgarage.

2. Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 09.09.2013 (Az.: 02393-13-08)

Vorhaben/Betreff: Dachgeschossausbau zu 4 WE mit Errichtung von 12 Dachgauben, 4 Loggien und 6 Stellplätzen

Grundstück: Ingolstadt, Ungernederstraße 1, 3
 Gemarkung: Ingolstadt
 Flur-Nr.: 2980/13

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 09.09.2013). Geplant ist der Dachgeschossausbau zu 4 WE.

3. Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 12.09.2013 (Az.:02175-13-08)

Vorhaben/Betreff: Errichtung einer Überdachung und eines Gartenhauses hier: Isolierte Abweichung von den Abstandsflächenvorschriften

Grundstück: Ingolstadt, Rohrbachstraße 6
 Gemarkung: Ingolstadt
 Flur-Nr.: 2078/138

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 12.09.2013). Geplant ist die Errichtung einer Überdachung und eines Gartenhauses

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie **Klage** erheben. Die Klage müssen Sie **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
 Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,
 Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen,

ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.6.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Entleerungstermine der Abfallbehältnisse in den Stadtteilen, in denen die Bürger ihre Tonnen selbst zur Entleerung bereitstellen müssen

In bestimmten Stadtteilen müssen die Bürger ihre Abfallbehältnisse selbst zur Entleerung bereitstellen. Für diese Bereiche werden daher die Entleerungstermine der Abfallbehältnisse bekanntgegeben. Verschiebungen aufgrund eines Feiertages sind in der unten stehenden Tabelle **durch Fettdruck** gekennzeichnet.

Die Biotonne wird im wöchentlichen Wechsel mit der Restmülltonne geleert, die Papiertonne wird alle 4 Wochen abgefahren.

Die Termine im Einzelnen:

Stadtteile ohne Service	Entleerungstag	Restmüll	Biomüll	Papier
Zuchering	Montag	23.09.	07.10.	30.09. 14.10. 14.10. 11.11.
Mailing, Feldkirchen	Montag	30.09.	14.10.	23.09. 07.10. 30.09. 28.10.
Winden, Oberbrunnenreuth, Unterbrunnenreuth, Spitalhof	Dienstag	24.09.	08.10.	01.10. 15.10. 15.10. 12.11.
Irgertsheim, Pettenhofen	Dienstag	01.10.	15.10.	24.09. 08.10. 08.10. 05.11.
Mühlhausen, Dünzlau	Dienstag	01.10.	15.10.	24.09. 08.10. 08.10. 05.11.
Gerolfing (nördl Wilhelm-Busch-Str.)	Dienstag	01.10.	15.10.	24.09. 08.10. 08.10. 05.11.
Gerolfing (restliches Gebiet)	Mittwoch	02.10.	16.10.	25.09. 09.10. 09.10. 06.11.
Etting	Mittwoch	25.09.	09.10.	02.10. 16.10. 25.09. 23.10.
Hagau	Donnerstag	26.09.	10.10.	19.09. 04.10. 19.09. 17.10.
Oberhaunstadt, Müllerbad	Donnerstag	26.09.	10.10.	19.09. 04.10. 26.09. 24.10.
Unterhaunstadt	Freitag	27.09.	11.10.	20.09. 05.10. 27.09. 25.10.
Seehof	Freitag	20.09.	05.10. 27.09.	11.10. 27.09. 25.10.